

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Till Mansmann, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Laufe der Zeit schwerfällig und bürokratisch geworden. Viele Anpassungen des Rechts aber vor allem auch Entscheidungen der Sozialgerichte führten dazu, dass das Sozialgesetzbuch II immer kleinteiliger und aufwendiger zu befolgen wurde. Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Sozialgerichte ersticken derzeit in Bürokratie. Alleine in den letzten fünf Jahren wurden fast vier Millionen Widersprüche und 700.000 Klagen gegen die Entscheidungen der Jobcenter eingereicht. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass für die Kundinnen und Kunden das System zu komplex und intransparent geworden ist.

Anträge über mehrere Seiten und Bescheide von über 50 Seiten Länge sind zum Alltag der Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden geworden. Das Ausfüllen von Anträgen und das Verstehen von Bescheiden wird aufgrund der verwendeten Verwaltungssprache immer mehr zur Herausforderung. Für die Kundinnen und Kunden bedeutet die komplizierte Verwaltungssprache in vielen Fällen nicht verständliche Texte und unklare Aufforderungen. Diese Sprache ist jedoch nicht nur einer Willkür der Jobcenter geschuldet, sondern basiert auch darauf, dass in den Bescheiden alle Urteile der jeweiligen Sozialgerichte beachtet werden müssen und nur durch eine solche Sprache ein rechtssicherer Bescheid erstellt werden kann.

Ursprünglich war beabsichtigt, dass 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgaben der Beratung und Vermittlung übernehmen und die übrigen 20 Prozent die Berechnung der Leistungen, also die Sachbearbeitung übernehmen. Das Verhältnis beträgt allerdings aktuell etwa 50 Prozent zu 50 Prozent. Die Bürokratie bewirkt, dass immer mehr Gelder für die Berechnung von Leistungen statt für die Förderung der Kundinnen und Kunden verwendet werden. Alleine im Jahr 2018 wurde so über 1 Milliarde Euro aus dem Haushaltstitel für Eingliederungsleistungen in den Verwaltungstitel umgeschichtet.

Beispielsweise verursacht das Einfordern von Rückforderungen, teilweise im Centbereich, einen enormen Verwaltungsaufwand, da jede auch kleinste Überzahlung durch das Jobcenter mithilfe von Bescheiden zurückgefordert werden muss. Zudem muss der Betrag der Rückforderung anteilig auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft umgerechnet werden und die Anteile jeweils separat mit einem Bescheid eingefordert werden. Das ist nicht nur sehr aufwendig, sondern teilweise für die Kundinnen und Kunden nicht nachvollziehbar.

Auch die Beratung von Personen, die bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, bindet in den Jobcentern Ressourcen und könnte an die Agenturen für Arbeit überführt werden.

Einer der bürokratischsten Vorgänge in den Jobcentern ist die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Diese ist sehr aufwendig und zudem auch klageanfällig, was zu einer Häufung von Urteilen führt. Durch die Einhaltung der Vorgaben der Urteile wird die Ermittlung zunehmend komplex. Ein ebenso komplizierter Vorgang ist die Übernahme von abweichenden Bedarfen im Bereich der Gesundheit. Das Jobcenter übernimmt für bestimmte Bedarfe, wie beispielsweise die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen die Kosten. Es ist aber häufig unklar, für welche Bedarfe die Jobcenter aufkommen müssen, wodurch diese Regelung häufig Streitigkeiten verursacht.

Die Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets und die monatliche Nachreichung von Einkommensnachweisen ist vor allem für die Kundinnen und Kunden mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Eine bürokratische Entlastung in diesen Bereichen bedeutet also für die Kundinnen und Kunden eine Erleichterung.

Hohen bürokratischen Aufwand sowohl für das Jobcenter als auch für die Kundinnen und Kunden verursacht vor allem die sog. „temporäre Bedarfsgemeinschaft“, die bei getrennt lebenden Partnern mit Kindern entsteht. Die Jobcenter müssen zum Teil stundenweise nachrechnen, bei welchem Elternteil das Kind sich wie lange aufgehalten hat, um die Leistungen des Kindes entsprechend auf die beiden Elternteile aufzuteilen.

Im Ergebnis wird klar: Das System muss deutlich einfacher und transparenter werden. Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter mehr mit der Verwaltung und der überbordenden Bürokratie beschäftigt sind als mit der Vermittlung und Beratung von Langzeitarbeitslosen. Das ist ein Umstand, der demotivierend wirkt und sich im schlimmsten Falle auf die Qualität der Beratung auswirken kann. Eine Entbürokratisierung des Systems würde daher nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter zugutekommen, sondern vor allem den Kundinnen und Kunden, deren Beratung und Vermittlung durch die Jobcenter dadurch intensiviert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

einen Gesetzentwurf mit dem Inhalt folgender Punkte vorzulegen:

1. Einführung einer Bagatellgrenze von 25 Euro für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren von Jobcentern.

2. Übertragung der Zuständigkeit für die Betreuung und Arbeitsvermittlung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern an die Agenturen für Arbeit.
3. Einführung von regional ausdifferenzierten Pauschalen für Kosten der Unterkunft und Heizung und/oder Einführung eines einfachen Verfahrens zur Bestimmung der Pauschalen oder Kostenobergrenzen, indem unbestimmte Rechtsbegriffe vermieden werden und klare Vorgaben für die Bestimmung festgelegt werden.
4. Vereinfachung und Digitalisierung der Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets.
5. Vereinfachung der Übermittlung von Einkommensnachweisen und bei Zustimmung der Kundin oder des Kunden auch eine direkte Übermittlung durch den Arbeitgeber an das Jobcenter.
6. Verwendung einer leicht verständlichen Sprache bei der Erstellung von Anträgen und Bescheiden in den Jobcentern.
7. Einsetzen einer Sprachkommission zur Überprüfung der in den Jobcentern verwendeten Sprache für Anträge und Bescheide und zur kundenfreundlichen Überarbeitung derselben.
8. Ersatz einer temporären Bedarfsgemeinschaft durch einen pauschalierten Mehrbedarf.
9. Herauslösung von abweichenden Bedarfen im Bereich der Gesundheit aus dem SGB II und eine sachgerechte Zuordnung zum SGB V.
10. Einführung einer gesamtschuldnerischen Haftung der gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Berlin, den 4. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

